

Fortbildungsordnung für Mitglieder der Tierärztekammer Berlin

Auf Grund des § 7 Absatz 2 der Berufsordnung der Tierärztekammer Berlin vom 25. November 2014 veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin 2015, Seite 1494, hat die Delegiertenversammlung der Berliner Tierärztekammer die folgende Fortbildungsordnung am 25. November 2014 beschlossen.

§ 1 Fortbildungsverpflichtung und Qualitätssicherung

(1) Tierärztinnen und Tierärzte sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und über die für ihre Berufsausübung geltenden maßgeblichen Rechtsvorschriften sowie die Vorschriften des Berufsstandes zu unterrichten.

(2) Sie haben jährlich an mindestens 20 Fortbildungsstunden teilzunehmen, die von der Akademie für tierärztliche Fortbildung oder der Tierärztekammer Berlin anerkannt sind.

§ 2 Fortbildungsverpflichtung beim Führen von Fachtierärztin- bzw. Fachtierarzt- und/oder Zusatzbezeichnungen (Gebiet, Teilgebiet, Bereich)

(1) Tierärztinnen und Tierärzte, die eine oder mehrere Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung führen, müssen im Jahr jeweils mindestens fünf Stunden in jeder von ihnen geführten Bezeichnung nachweisen, zusammen mindestens 20 Stunden.

(2) Zur verantwortlichen Leitung einer Weiterbildung ermächtigte Tierärztinnen und Tierärzte sind über die Fortbildungspflicht nach § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 1 hinaus verpflichtet, gemäß § 6 Absatz 6 der Weiterbildungsordnung im Jahr an mindestens 20 Stunden Fortbildung des Gebietes, des Teilgebietes oder des Bereiches, auf den bzw. das sich die Ermächtigung erstreckt, teilzunehmen.

§ 3 Anerkennung von und Nachweis von Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

(1) Fortbildungsstunden, die in anerkannten Veranstaltungen selbst durchgeführt wurden, werden gleichermaßen anerkannt.

(2) Auf Anforderung haben Tierärztinnen und Tierärzte der Tierärztekammer nachzuweisen, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen ist.

Berlin, den 20.07.2015

gez. Dr. Heidemarie Ratsch
Präsidentin

gez. Jan Wolter
Vizepräsident

Veröffentlicht im Amtsblatt von Berlin Nr. 32 / 07.08.2015